

Antrag auf Zuschuss im Rahmen des „CO2-Minderungsprogramms“

für Ladestationen

Die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses entnehmen Sie bitte den Förderrichtlinien auf der Rückseite.

1. ANTRAGSTELLER

Vorname Name (ggf. Firmenname)

Straße, Hausnummer, Postfach

PLZ

Ort

Telefon *

E-Mail *

Kundennummer

Ich bin damit einverstanden, über attraktive Angebote der ÜWS telefonisch oder auf elektronischem Weg informiert zu werden. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.*

* freiwillige Angaben

Ladestationen

2. BANKVERBINDUNG

Kontoinhaber

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Name Kreditinstitut

BIC

IBAN

Datum/Unterschrift

X

2. ANZAHL LADESTATIONEN

Gefördert werden Ladestationen, die über die ÜWS bezogen werden.

Ich/Wir beantrage(n) Zuschüsse für.....Ladestationen.

3. VERSICHERUNG UND VERPFLICHTUNG DES ANTRAGSTELLERS

Auf die Fördervoraussetzungen auf der Rückseite wird ausdrücklich hingewiesen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass er diese zur Kenntnis genommen hat und anerkennt. Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben sowie die beigelegten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Der Antragsteller ist verpflichtet, den erhaltenen Zuschuss zeitanteilig zurückzuzahlen, wenn er innerhalb von zwei Jahren kein Stromkunde der ÜWS mehr ist. Die Höhe einer möglichen Rückzahlung richtet sich nach dem Zeitpunkt der Kündigung. Entsprechendes gilt bei einem Wegfall der Fördervoraussetzungen.

Ort, Datum

Unterschrift

X

Wir weisen gemäß § 26 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) darauf hin, dass Ihre Daten gespeichert werden.

23.01.2019 on

Wofür gibt es Zuschüsse?

Zuschüsse erhalten Sie für den Erwerb von Ladestationen für Ihr Eigentum (z. B. in der Garage), wenn diese über die ÜWS bezogen werden.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Erwerb einer Ladestation wird einmalig mit einer Gutschrift von 250 Euro brutto bezuschusst.

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

- Der Erwerb der Ladestation(en) erfolgt über die Überlandwerk Schäftersheim GmbH & Co. KG.
- Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel in der Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2019 bewilligt, solange Fördermittel zur Verfügung stehen. Also schnell beantragen.
- Das Bestelldatum für den Erwerb der Ladestation(en) muss zwischen dem 01.01.2019 und dem 31.12.2019 liegen.
Die Beantragung kann nur bis zum 31.12.2019 erfolgen.
- Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der ÜWS. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
Ein Antragsteller kann mehrere Förderanträge für verschiedene Objekte unter derselben Kundennummer stellen.
- Weitere öffentliche Fördermittel dürfen in Anspruch genommen werden, jedoch keine Förderung anderer Energieversorger – Änderungen vorbehalten.
- Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Antragsteller bereits Kunde der ÜWS ist oder im Zuge der Maßnahme Kunde wird. Entscheiden Sie sich innerhalb von zwei Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energieversorger und sind kein Stromkunde mehr bei uns, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.
- Ihr Antrag kann nicht berücksichtigt werden, wenn Sie die Zahlungsverpflichtungen aus Ihrem Strom- oder Erdgasvertrag mit der ÜWS zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben.

Von Antrag bis Zuschuss – so einfach geht's:

1. Antrag vollständig ausfüllen und unterschreiben

2. Antrag einsenden

3. Vergünstigte Ladestation(en)

Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, erwerben Sie die Ladestation(en) zum vergünstigten Preis.

Die bewilligte Fördersumme wird in Form einer Gutschrift auf der Dienstleistungsabrechnung berücksichtigt.